

**SV Ubbedissen 1909 e.V.
Fußballabteilung**

**In Bezug: Verordnung zum Schutz
vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)**

Vom 17. August 2021 und gültig ab 20.08.2021

- Bei Betreten von Gebäuden (Sanitäre Anlagen, Treppenhausaufgang, Schiedsrichterraum und Umkleidekabinen) gilt eine generelle Maskenpflicht für alle.
- der Zugang zur Sportstätte (Sportart Fußball) erfolgt bei Training über die bekannten Eingänge und bei Spielen erfolgt dies über die Eingangstür des Schulhofs.
- generell gilt weiterhin die AHA-Regeln. Eine Maske ist überall zutragen, wo der Mindestabstand nicht einzuhalten ist.
- wir empfehlen die Nutzung von Desinfektionsmittel beim betreten und verlassen der Sportanlage

**Im allgemeinen gilt die Coronaschutzverordnung vom Land NRW
sowie die Erweiterung der Stadt Bielefeld.**